

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 187/2009
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2008
hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2008

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2009
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2009
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	18.12.2009
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2008, der im Jahresabschluss 2008 mit 3.181.100,88 € ausgewiesen ist, wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wurde am 09.06.2009 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und mit gleichem Datum durch den Landrat bestätigt. Mit Schreiben vom 10.06.2009 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 18.06.2009, des Kreisausschusses am 25.06.2009 und des Kreistages am 26.06.2009 wurde ausführlich von der Verwaltung zum Jahresabschluss berichtet.

Der Jahresabschluss wurde in der Zwischenzeit vom Rechnungsprüfungsausschuss bei Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf geprüft. In der Sitzung am 10.11.2009 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2008 des Kreises Warendorf festzustellen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 I KrO NRW i.V.m. § 96 I 2 GO NRW, über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 3.181.100,88 € aus.

Das Innenministerium NRW ist der Meinung, dass nach der Rechtsauslegung ein Überschuss, soweit die Ausgleichsrücklage ihren vollen Bestand hat, ausschließlich der allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Auffassung schlägt die Verwaltung die Zuführung des Jahresüberschusses 2008 i.H.v. 3.181.100,88 € zur allgemeinen Rücklage vor. Diese Rücklage wird damit von 20.475.458,55 € auf 23.656.559,43 € anwachsen. Die Eigenkapitalquote steigt somit von 10,37 v.H. auf 11,34 v.H.. Sie ist damit aber bei einem interkommunalen Vergleich der Kreise immer noch weit vom Mittelwert, der im Jahr 2007 bei 18,2 v.H. lag, entfernt.

In Bezug auf die Höhe des Überschusses ist noch darauf zu verweisen, dass im Jahr 2008 Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnisplan i.H.v. 2.680.090,39 € vorgenommen wurden. Hätten diese Ermächtigungsübertragungen bereits im Jahr 2008 zu Aufwendungen geführt, so wäre "nur" ein Überschuss i.H.v. 501.010,49 € entstanden.

Werden die übertragenen Ermächtigungen in Anspruch genommen und stehen diesen zusätzlichen Aufwendungen des Jahres 2009 keine Mehrerträge gegenüber oder ist nicht auf andere Aufwendungen verzichtet worden, kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage erforderlich werden.

Für die neuen Mitglieder des Kreistages und die zwei sachkundigen Bürger im Finanzausschuss ist ein kompletter Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beigelegt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat